



## **PRESSEMITTEILUNG**

Zu meiner Arbeit sowohl als Abgeordneter als auch als Rechtsanwalt gibt es Folgendes darzustellen:

Ich habe bereits vor meiner Tätigkeit im Bayerischen Landtag als Rechtsanwalt gearbeitet und dabei jährlich Honorare im hohen 6-stelligen Bereich erwirtschaftet. Neben meinem Landtagsmandat vertrete ich als Rechtsanwalt national und international Unternehmen und Privatpersonen bei Gerichtsverfahren, Verhandlungen und Vertragsabschlüssen. Meine Mandanten schätzen mein juristisches Präsenzwissen, meine rasche Auffassungsgabe, mein außerordentliches Verhandlungsgeschick und meine lösungsorientierte professionelle Kreativität.

Als Abgeordneter bin ich Mitglied im Haushaltsausschuss, dem einzigen Ausschuss, der dreimal in der Woche tagt. Weiter habe ich an allen Plenarsitzungen teilgenommen, für die ich aufgrund der Covid19-Hygienemaßnahmenbedingten Teilbesetzung des Parlaments eingeteilt war und dabei an den namentlichen Abstimmungen teilgenommen. Die Arbeit im bayerischen Landtag verstehe ich als Dienst an Bayern, ca. 100.000 Euro pro Jahr Abgeordnetenentschädigung für meine Zeit sind deutlich weniger als ich durch Anwalts-tätigkeit erwirtschaften kann. Das nehme ich bewusst in Kauf.

Bereits seit 2005 bin ich Syndikus-Anwalt der Lotto-Annahmestellen und Bezirksstellen für ein Pauschal-Honorar von 3.750,00 Euro netto pro Monat. Dabei geht es, wie bei allen meinen Anwaltsmandaten, um juristische Fragestellungen, nicht um Einflussnahmen. An Abstimmungen im Landtag, die Lotto betreffen, nehme ich zur Vermeidung jedweden Anscheines einer Interessenkollision gleichwohl nicht teil.

Von 2008 bis 2013 habe ich als Vorsitzender der LBKomm die Krisenbewältigung der BayernLB begleitet, ab 2014 weiter unentgeltlich und auf eigene Kosten als Sonderbeauftragter des Ministerpräsidenten für die BayernLB.

### **Vorgang BayernLB I – 2015 (HETA)**

Als Ergebnis eines von mir persönlich ausgehandelten und geschriebenen Vergleiches erhielt die BayernLB 1,23 Milliarden Euro zuzüglich Nachzahlungen in Abhängigkeit von der Verwertungsquote bei der HETA. Nachdem ich dieses herausragende Ergebnis erzielt habe und meine Leistung unentgeltlich erfolgte, wurde mir dafür 2017 der Bayerische Verdienstorden verliehen.

Diverse Anwaltskanzleien hatten seit 2008 trotz Honoraren in zweistelliger Millionenhöhe den Streit zwischen Bayern und Österreich nicht beilegen können. 2015 habe ich deshalb im Rahmen meines Abgeordneten-Mandats die Initiative ergriffen und honorarfrei und auf eigene Kosten mit dem österreichischen Finanzministerium und der HETA (ehemals HGAA) Verhandlungen zur Beilegung diverser Streitigkeiten in zweistelliger Milliardenhöhe aufgenommen. Nachdem sich das als erfolgversprechend dargestellt hat, habe ich die Staatsregierung informiert und um Zuarbeit gebeten; ab dann haben der damalige Amtschef des Finanzministeriums und die Abteilungsleiterin für Beteiligungsunternehmen, zum Schluss auch der Referatsleiter BayernLB, mich zu den Verhandlungen, die von mir geführt wurden, begleitet.

Aus den etwa 15 Verhandlungstagen und unzähligen Telefonkonferenzen habe ich zusammen mit den Rechtsanwälten der österreichischen Seite unter ständiger Information der nach wie vor tätigen und bezahlten Rechtsanwälte der BayernLB zuerst ein „memorandum of understanding“ und dann einen Vertrag konzipiert, mit dem die verworrene Angelegenheit endlich gelöst wurde. Auf Drängen der BayernLB und gegen meinen ausdrücklichen Rat wurde ein in München anhängiger, also vorhandener Rechtsstreit am Ende ausgeklammert, weil die Rechtsanwälte der BayernLB dies für besser hielten. Im Sommer 2018 hat das OLG München das diesbezügliche erstinstanzliche, der BayernLB stattgebende Urteil aufgehoben und an die erste Instanz zurückverwiesen mit dem Hinweis, es müsse ausgesetzt werden; vertreten haben in diesem Verfahren allein die Rechtsanwälte der BayernLB.

### **Vorgang BayernLB II – 2018 (HETA)**

Damit standen - wie von mir schon 2015 befürchtet - wieder Forderungen gegen die BayernLB in Milliarden-Umfang und damit eine Beeinträchtigung der Eigenkapitalquote der BayernLB durch die EZB im Raum. Im Rahmen meiner Tätigkeit als Beteiligungsbeauftragter habe ich versucht, auch dieses Problem wieder unentgeltlich zu lösen. Dies scheiterte zunächst an stark divergierenden finanziellen Vorstellungen von Bayern/BayernLB und Österreich/HETA, später an den erneuten Bedenken der besagten Rechtsanwälte der BayernLB.

Nachdem ich das Amt als Beteiligungsbeauftragter niedergelegt hatte, eskalierte die Situation offenbar deutlich; insbesondere wurde von österreichischer Seite ein kurzfristiger Endtermin und von der BayernLB die mögliche Beeinträchtigung der Eigenkapitalquote mitgeteilt. Schließlich kam die BayernLB Anfang November 2018 auf mich zu mit dem Wunsch, sie in der Angelegenheit anwaltlich zu vertreten und die Sache endgültig zum Abschluss zu bringen. Über die Annahme des Mandates habe ich die Landtagspräsidentin informiert und in einer Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen als Rechtsanwalt über Mandatierung und Ergebnis meiner Tätigkeit berichtet. Im Ergebnis konnte die Forderung Österreichs und damit die Beeinträchtigung der Eigenkapitalquote von mir abgewendet und stattdessen eine erneute Zahlung eines dreistelligen Millionenbetrages an die BayernLB erreicht werden. Welche Leistungen von mir in anwaltlicher Tätigkeit – große Teile davon in Nacharbeit - erbracht wurden, unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht. Die BayernLB war anwaltlich auch weiterhin von ihren bisherigen Rechtsanwälten vertreten, die Höhe der in dieser Angelegenheit seit 2008 an die entsprechenden Rechtsanwälte bezahlten Honorare ist mir nicht im Detail bekannt; es waren nach Angabe mehr als 15 Millionen Euro.

### **Vorgang STAATSKANZLEI – 2016 (BAYERNLB FORMEL 1)**

Im Januar 2016 bat mich der damalige Bayerische Ministerpräsident, mich mit einer Auseinandersetzung zwischen der BayernLB, Constantin Media und einer Gruppe „Ecclestone“ mit dem Ziel der Befriedung zu beschäftigen. Wie sich herausstellte, waren nicht nur die Parteien miteinander völlig zerstritten, sondern 2 Parteien auch noch innerhalb der jeweiligen Partei. Nach Sichtung der – auch vertraulichen – Unterlagen aller Parteien habe ich ein Lösungskonzept entwickelt und den Parteien einzeln vorgestellt. Dabei stellte sich heraus, dass es sowohl zwischen den Parteien als auch zwischen deren Anwälten keinerlei Gesprächsbasis mehr gab. Deshalb wurde darauf bestanden, dass ich als Anwalt eingeschaltet werde, um die Vergleichstexte zu formulieren, mit den jeweiligen Anwälten abzustimmen und den Vergleichsinhalt ggf. umzusetzen bzw. zu bewirken und dafür zu haften. Auf dieser Basis wurde ich von der Staatskanzlei nach entsprechendem Beschluss des Haushaltsausschusses beauftragt, wobei Auftragsinhalt war, dass mein Honorar nicht vom Freistaat Bayern, sondern aus dem Zahlbetrag der entsprechend dem Vergleich zahlenden Partei(en) erstattet wird. Ergebnis meiner Anwaltstätigkeit war, dass die BayernLB 40 Mio. USD erhielt, nachdem sie einen worst case von 6 Mio. USD und einen best case von 41 Mio. USD ermittelt hatte; sie musste statt der ursprünglich geforderten 171 Mio. USD nur umgerechnet 11 Mio. USD zur Abgeltung aller Forderungen bezahlen.

Über diesen Sachverhalt berichtete „Die Welt“ ausführlich unter Offenlegung meines Anwaltsmandates und summarischer Darstellung meiner Honorarhöhe („niedrigen sechsstelligen Betrag“) bereits am 08.05.2018.

Welche Leistungen von mir in anwaltlicher Tätigkeit erbracht wurden, unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht, ggf. auch aufgrund vertraglicher Vereinbarungen der Vergleichsparteien. Die BayernLB war dabei ebenfalls anwaltlich vertreten, die genaue Höhe der in dieser Angelegenheit an die entsprechenden Rechtsanwälte bezahlten Honorare ist mir nicht bekannt, wobei während der Verhandlungen von ca. 100.000 Euro pro Woche die Rede war. Die Anwalts honorare bei den anderen Beteiligten wurden mit 350.000 Euro pro Woche angegeben.

**Die Frage, ob ich als Rechtsanwalt die Mandate bekommen hätte, wenn ich nicht Mitglied des Bayerischen Landtags wäre, stellt sich vor dem Hintergrund meiner diesbezüglichen Expertise und meiner internationalen Vernetzung nicht.**

**Die Frage ist angesichts des Scheiterns aller anderen vorher befassten Rechtsanwälte vielmehr, ob die Staatsregierung noch jemanden gefunden hätte, der als Rechtsanwalt diese Angelegenheiten rechtzeitig löst, wenn nicht ich als Mitglied des Bayerischen Landtags zufällig auch Rechtsanwalt mit entsprechenden Kompetenzen und Fähigkeiten wäre.**

Anlagen:

Artikel aus „Die Welt“ vom 16.07.2017: BayernLB zahlt wegen Formel-1-Affäre Millionen

Artikel aus „Die Welt“ vom 08.05.2018: Schmutziger Kampf um die Formel-1-Millionen

Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 27.10.2016,

Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 06.12.2016,

Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 16.05.2017,

Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 12.12.2018.

- jeweils soweit zwischenzeitlich als öffentlich eingestuft -